

## Förderkonzept

### **1. Leitideen und Ziel**

„Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden“ (§ 54 NSchG – siehe Abschnitt „Besondere Förderung“).

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages fördern wir alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten (siehe Abschnitt „Allgemeine Förderung“).

Das vorliegende Konzept ist organisatorisch auf das Schuljahr 2024/2025 ausgerichtet. Ziel der individuellen Förderung an der Grundschule Bakede ist es, das Kind ausgehend von seinem Entwicklungs- und Leistungsstand zu fördern, um ihm Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und seine persönliche Lernbereitschaft zu erhalten bzw. zu steigern.

### **2. Individuelle Förderung**

Im Rahmen des täglichen Unterrichts im Klassenverband werden jedem Kind durch unterschiedliche Maßnahmen differenzierte, neigungsgerechte Angebote gemacht (siehe 2.1). Spezielle Förder- und Forderangebote erhalten jene Kinder, die in bestimmten Teilbereichen des Lernens und Verhaltens Unterstützung benötigen oder in einem Teilbereich eine besondere Begabung zeigen (siehe 2.2). In besonderen Fällen beziehen wir externe Institutionen ein, um Kindern in komplexen Problemlagen ergänzende Hilfsangebote zu bieten (siehe 2.3).

#### **2.1 Innere Differenzierung**

Durch die innere Differenzierung werden alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bakede in allen Unterrichtsbereichen gefördert und gefordert.

Wir differenzieren u. a.

- arbeitsteilig nach Stoffbereichen, z.B. durch Referate im Deutsch- oder Sachunterricht.
- qualitativ nach dem Lernstand durch unterschiedliche Anforderungsniveaus.
- quantitativ nach Belastbarkeit durch unterschiedliche Stoffmenge.



## Schuleingangsdiagnostik

Grundlage für eine innere Differenzierung sind Kenntnisse über die Lernausgangslage einzelner Schülerinnen und Schüler. Es wird eine selbst erarbeitete Schuleingangsdiagnostik mit allen einzuschulenden Kindern durchgeführt.

## Doppelbesetzung

Bei unserer Stundenverteilung achten wir auf die Möglichkeiten der Doppelbesetzung. Dabei unterstützen pädagogische Fachkräfte im Rahmen unterrichtsergänzender Maßnahmen eine Lehrkraft im Unterricht bei der individuellen Förderung.

Außerdem streben wir die Möglichkeit an, dass eine Lehrkraft mit einer anderen Lehrkraft im „Team-Teaching“ unterrichtet.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung ist es uns möglich eine Doppelbesetzung von Lehrkraft und Förderschulkraft in einigen Kernstunden anzubieten.

## Regelmäßige Lernstandsüberprüfungen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten im Deutschunterricht werden von der Förderschullehrkraft überprüft. Es werden standardisierte (Hamburger Rechtschreibprobe) und nichtstandardisierte Verfahren herangezogen. Besonderheiten werden in ausführlichen individuellen Förder- und Förderplänen dokumentiert. Gemäß dem Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen können Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs (z. B. Hilfsmittel bei Lernkontrollen, mehr Zeit bei Aufgaben, ...) auf Beschluss der Klassenkonferenz herangezogen werden.

## Arbeitsgemeinschaften

Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen erhalten als zusätzliches verpflichtendes Angebot im Rahmen der Studentafel die Möglichkeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen in den Bereichen Bewegung, Nutzung aktueller Medien und Teamplaying gefördert zu werden.

## Sportwettbewerbe

Durch die jährliche Teilnahme an mehreren sportlichen Wettbewerben – wie dem „Söltjerlauf“, dem Sport- und Spielefest, dem Deutschen Sportabzeichen, dem Mehrkampfabzei-



chen, dem Laufabzeichen und einem Fußballturnier auf Kreisebene – fordern und fördern wir die sportlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

### Exkursionen und Schulfahrten

Klassenfahrten, Wandertage und regelmäßige Klassenfeste, die in enger Zusammenarbeit mit der Klassenelternschaft vorbereitet werden, fördern die individuellen, personalen und sozialen Fähigkeiten.

### Projekte

Projekte und mehrtägige Projektstage schaffen die Möglichkeit, besondere Themenstellungen auf nicht-alltägliche Art zu erarbeiten und dabei Schülerinteressen zu berücksichtigen.

## **2.2 Besondere Förderung**

Besondere Förderung dient dazu, dem Entstehen von Lernschwierigkeiten entgegenzuwirken (präventive Ausrichtung). Darüber hinaus wird angestrebt, Lernschwierigkeiten zu beheben (kompensatorische Ausrichtung). Besondere Förderung ist dann einzusetzen, wenn zu erwarten ist, dass eine allgemeine Förderung nicht ausreichen wird bzw. nicht ausreicht (vgl. Erlass zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen vom 04.10.2005). Die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bildet hierbei eine Ausnahme (siehe Aspekt Nr. 3.4 „Begabtenförderung“).

Bei der Umsetzung der besonderen Förderung wenden wir folgende Grundsätze an:

- Wir beobachten Schülerinnen und Schüler prozessbegleitend und wenden entsprechende Verfahren und Instrumente an. (siehe Punkt 2.1)
- Wir treten in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und arbeiten mit diesen zusammen.
- Wir nehmen im Einzelfall Hilfe von außerschulischen Institutionen in Anspruch. (z.B. ZBE, Psychologen und Logopäden) (siehe Punkt 2.3).
  
- Wir beziehen die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ein (auch Entwicklung individueller Förderpläne). (siehe Punkt 2.1).



- Wir stimmen einzelne Maßnahmen so ab, dass es bei Schülerinnen und Schülern nicht zu Überlastungen kommt.
- Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte tauschen sich intensiv vor, während und nach der Maßnahme über Ziele, Verlauf und Erfolg der Förderung aus.

## Förderunterricht in den Fächern „Deutsch“ und „Mathematik“ der Jahrgänge 1 bis 4

Zurzeit findet die Förderung nur im Rahmen innerer Differenzierung statt. Bei entsprechender Unterrichtsversorgung ist eine additive Förderung möglich.

Der Förderunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, bei denen dauerhafte bzw. temporäre Lernschwierigkeiten festgestellt wurden. Die Dauer der Teilnahme wird individuell für die Schülerin bzw. den Schüler von der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft vorgeschlagen. Diese berät und beschließt die Fördermaßnahme und deren Dauer für jeden einzelnen Schüler/ jede einzelne Schülerin. Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf werden im Sinne des Nachteilsausgleich gefördert. Der Beginn der Fördermaßnahme sollte im Interesse des Kindes zeitnah erfolgen.

Inhaltliche Schwerpunkte wären im Fach Deutsch im 1. und 2. Jahrgang das Erlernen und Festigen der Lese- und Schreibkompetenz mit allen Sinnen. In den Jahrgängen 3 und 4 würden die Schwerpunkte im Sinn entnehmenden Lesen, im Rechtschreiben und im mündlichen Sprachgebrauch liegen.

Die Inhalte der Mathematikförderung würden für alle Jahrgänge die Übung der vier Grundrechenarten sowie die Festigung des aktuellen Unterrichtsstoffes umfassen. Um eine individuelle Betreuung Einzelner bieten zu können, sind die Lerngruppen dieser Fördermaßnahme möglichst klein zu halten.

Der Förderunterricht würde in der fünften (für die 1. und 2. Klassenstufe) oder in der sechsten Schulstunde (für die 3. und 4. Klassenstufe) stattfinden.

## Sprachförderung

Die zunehmende Zahl von Kindern, die mit ihren Familien aus Krisengebieten geflohen sind, macht eine Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache) auch in der Grundschule Bakede notwendig. Diese findet einerseits integrativ im Klassenverband statt. Notwendig ist andererseits die ergänzende Sprachförderung in speziellen Kleingruppen. Für das



Schuljahr 2024/2025 beantragen wir hierfür angesichts der Zahl von ca. 20 Kindern mit Sprachförderbedarf 8 Stunden beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

### Begabtenförderung

Begabtenförderung findet in der Grundschule Bakede im Rahmen der inneren Differenzierung statt, außerdem auch in bestimmten AG's (z.B. Knobel AG) sowie durch die Teilnahme an Wettbewerben: Mathematikolympiade, Känguru-Wettbewerb. Mit mehr Lehrerstunden soll dieser Bereich in Form einer Förderstunde weiter ausgebaut werden.

Im Schulchor soll eine zusätzliche, freiwillige musikalische Förderung für Schülerinnen und Schüler stattfinden, die Interesse und Talent am gemeinsamen Singen haben.

In den vergangenen Schuljahren nahmen mit großer Resonanz Schülerinnen und Schüler an der Mathematik-Olympiade der Universität Göttingen teil. Besondere Begabungen im mathematischen Bereich konnten somit erfolgreich gefördert und gewürdigt werden. Eine Teilnahme im Schuljahr 2024/2025 ist vorgesehen.

### Inklusion

Im Rahmen der Inklusion werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und Sprache von einer Förderschullehrkraft vor Ort unterstützt. Zusätzlich arbeiten wir in anderen Förderschwerpunkten mit regionalen Förderzentren und dem Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE) im Bereich des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung eng zusammen. Diese Maßnahmen werden integrativ im Klassenverband und bei Bedarf auch in Form äußerer Differenzierung durchgeführt.

### Sportförderunterricht

Für den wachsenden Anteil an Kindern mit Bewegungsauffälligkeiten möchten wir im Schuljahr 2024/2025 Sportförderunterricht im Umfang von 4 Stunden pro Woche anbieten.

## **2.3 Externe Angebote**

### Außerschulische Institutionen

Kinder aus sozialschwachen Familien bekommen Lernförderung durch einen pädagogischen Mitarbeiter der Institution AmPuls.



Bei Bedarf arbeiten wir mit außerschulischen Institutionen (z. B. Familienbüro, Jugendamt, ZBE, Schulpsychologie, Kinderschutzbund, Polizei) eng zusammen, um individuelle Unterstützungssysteme zu installieren.

#### Integrationshelfer

Im Einzelfall betreuen Integrationshelfer Kinder, um diesen einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen.

### **3. Ressourcenbedarf im Schuljahr 2024/2025**

Ressourcenbedarf im Bereich der Förder- und Forderangebote: Im Schuljahr 2023/2024 standen der Grundschule keine Kontingentstunden für besondere Fördermaßnahmen (siehe 2.2) zur Verfügung.

Die Versorgung der sonderpädagogischen Grundversorgung bzw. des Zusatzbedarfs für Kinder mit weiterem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit Lehrerstunden werden durch andere Berechnungsverfahren gesetzlich geregelt.

Für die Sprachförderung werden 8 Stunden, für den Sportförderunterricht 4 Stunden pro Woche beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragt.

### **4. Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts**

Dieses Förderkonzept wird jährlich überprüft. Dabei wird dessen Eignung überprüft und die Fördermaßnahmen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auf den Sitzungen der Fachdienstbesprechungen der Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch wird regelmäßig über die Förderung/Forderung von Schülerinnen und Schülern beraten, Fördermöglichkeiten werden vorgeschlagen, bzw. die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben überprüft (Känguru, Mathe-Olympiade, HAZ-Wettbewerb, Malwettbewerbe u. a.).

Die Änderungen am Förderkonzept werden in der Gesamtkonferenz beraten und abgestimmt.